

# Ruffer SICAV



## Société d'Investissement à Capital Variable

15, avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Handelsregister (R.C.S.) Luxemburg B.161.817  
(die „Gesellschaft“)

## Mitteilung an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,  
der Verwaltungsrat der Ruffer SICAV (der  
„Verwaltungsrat“) informiert Sie schriftlich über die  
folgenden Änderungen, die im jüngsten  
gestempelten Verkaufsprospekt der Gesellschaft  
vom August 2019 (der „Verkaufsprospekt“)   
vorgenommen werden sollen.

### 1 Änderung der Vertriebsstruktur der Gesellschaft

Im Zusammenhang mit dem Brexit musste der  
Verwaltungsrat die Vertriebsstruktur der  
Gesellschaft ändern.

Infolgedessen wird der derzeitige globale  
Vertriebspartner der Gesellschaft, Ruffer LLP  
(„**Ruffer London**“), weiterhin als  
Vertriebspartner für Anleger außerhalb des  
Europäischen Wirtschaftsraums fungieren,  
während Ruffer S.A. („**Ruffer Paris**“) als  
Vertriebspartner für Anleger innerhalb des  
Europäischen Wirtschaftsraums bestellt wurde.  
Ruffer S.A. ist eine Tochtergesellschaft von Ruffer  
London und verfügt über die erforderlichen  
Zulassungen zur Erbringung von Dienstleistungen  
für Kunden und Anleger im Europäischen  
Wirtschaftsraum.

Ruffer London und Ruffer Paris können  
vorbehaltlich der geltenden Gesetze und  
Vorschriften auf Verhandlungsbasis und auf der  
Grundlage objektiver Kriterien (z.B. Anleger, die  
entweder anfänglich oder voraussichtlich im Laufe  
der Zeit hohe Beträge investieren, wie z.B.  
Plattform-Dienstleister oder Anleger, die wichtige

oder erste Investoren in einem bestimmten  
Teilfonds sind, oder ein vom Anlageverwalter der  
Gesellschaft betreuter Großkunde) mit  
Anteilhabern und potenziellen Anteilhabern  
nach ihrem absoluten Ermessen private  
Vereinbarungen treffen, gemäß denen Ruffer  
London und Ruffer Paris Zahlungen (oder  
„Erstattungen“) sämtlicher oder eines Teils der von  
ihnen erhaltenen Gebühren vornehmen können.  
Folglich können die effektiven Nettogebühren, die  
von einem Anteilhaber zu zahlen sind, der gemäß  
den oben beschriebenen Vereinbarungen Anspruch  
auf eine Erstattung hat, niedriger sein als die  
Gebühren, die von einem Anteilhaber zu zahlen  
sind, für den solche Vereinbarungen nicht getroffen  
wurden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die  
Zeichnungsgebühren, sofern sie in  
Übereinstimmung mit der entsprechenden  
Ergänzung erhoben werden, an den  
Anlageverwalter der Gesellschaft als Vergütung für  
bestimmte Dienstleistungen gezahlt werden, die der  
Gesellschaft als „Produkthersteller“ erbracht  
werden.

Die Bestellung von Ruffer London und Ruffer Paris  
hat keinen Einfluss auf die Erbringung der  
Dienstleistungen oder die Höhe der  
Gesamtgebühren, die derzeit von der Gesellschaft  
zu zahlen sind.

### 2 Wesentliche Änderungen im Ruffer Total Return International

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik und das -ziel des Ruffer Total Return International dahingehend zu ändern, dass die Gesellschaft die Möglichkeit erhält, Varianzswaps einzusetzen.

Ein Varianzswap bezieht sich auf die Varianz eines zugrunde liegenden Vermögenswertes mit dem Ziel, von Differenzen zwischen der von den Marktteilnehmern erwarteten Volatilität (der „impliziten Volatilität“) und der realisierten Volatilität des zugrunde liegenden Vermögenswertes zu profitieren. Varianzswaps sind Finanzkontrakte, die es Anlegern ermöglichen, ein Engagement auf die Varianz (quadrierte Volatilität) eines zugrunde liegenden Vermögenswertes einzugehen und insbesondere zukünftige realisierte (oder tatsächliche) Volatilität gegen die aktuelle implizite Volatilität zu handeln.

Daher wurde der achte Absatz der Anlagepolitik und des -ziels des Ruffer Total Return International wie folgt geändert (neuer Wortlaut wurde unterstrichen):

*„Zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Hauptteil des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, darunter Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, **Varianzswaps**, Differenzkontrakte, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, darunter Währungen (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, zulässige Finanzindizes sowie OGA.“*

Anteilinhaber, die mit der oben beschriebenen Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum

22. November 2020 kostenlos zurückgeben oder aus dem Ruffer Total Return International umtauschen.

Der folgende Unterabschnitt wurde darüber hinaus in den Abschnitt „Techniken und Instrumente“ eingefügt.

#### *„4. Varianzswaps*

*Im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels eines Teilfonds kann der Anlageverwalter für einen Teilfonds aktiv Varianzswaps („Varianzswaps“) kaufen, die sich auf die Varianz eines zugrunde liegenden Vermögenswertes beziehen und dabei das Ziel haben, von Differenzen zwischen der von den Marktteilnehmern erwarteten Volatilität (der „impliziten Volatilität“) und der realisierten Volatilität dieses zugrunde liegenden Vermögenswertes zu profitieren. Varianzswaps sind Finanzkontrakte, die es Anlegern ermöglichen, ein Engagement auf die Varianz (quadrierte Volatilität) eines zugrunde liegenden Vermögenswertes einzugehen und insbesondere zukünftige realisierte (oder tatsächliche) Volatilität gegen die aktuelle implizite Volatilität zu handeln.*

*Darüber hinaus kann der Anlageverwalter andere Derivate auf Volatilitätsindizes kaufen oder verkaufen, um einen Teil der mit der Anlage in Varianzswaps verbundenen Marktrisiken zu steuern. Volatilitätsindizes sind ein Indikator für die implizite Volatilität in bestimmten Märkten.*

### 3 Erläuterungen und nicht wesentliche Änderungen

- Die Anteile der Gesellschaft sind unter bestimmten Bedingungen nun auch für US-Anleger erhältlich. Der Verkaufsprospekt wurde entsprechend aktualisiert, insbesondere der Abschnitt „**Wichtige Informationen**“ und sein Unterabschnitt „**Anlagebeschränkungen für US-Anleger**“ sowie der Abschnitt „**Allgemeine Informationen**“ mit der Aufnahme eines neuen Unterabschnitts „**US-Definitionen**“.
- Der Abschnitt „**Wichtige Informationen**“ wurde im Hinblick auf das Angebot von Anteilen der Gesellschaft in Kanada und Portugal aktualisiert.

- Die Liste der leitenden Personen der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „**Verzeichnis**“ wurde aktualisiert.
- Die Definition des Begriffs „**Geschäftstag**“ im Abschnitt „**Begriffserklärungen**“ wurde dahingehend präzisiert, dass es sich dabei um einen beliebigen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) handelt, an dem die Geschäftsbanken in Luxemburg und gegebenenfalls in den für jeden Teilfonds in der betreffenden Ergänzung angegebenen Ländern ganztägig für Geschäfte geöffnet sind.
- Die Definition des Begriffs „geregelter Markt“ im Abschnitt „Begriffserklärungen“ wurde mit dem jüngsten Verweis auf die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente aktualisiert.
- Im Anschluss an die vollständige Überprüfung des Verkaufsprospekts aus steuerlicher Sicht wurden die Abschnitte „**Risikofaktoren**“ und „**Besteuerung in Luxemburg**“ im Sinne des neuesten rechtlichen und regulatorischen Rahmens aktualisiert.
- Im Anschluss an das CSSF-Rundschreiben 19/733 vom 20. Dezember 2019 zu den IOSCO-Empfehlungen zur Liquiditätsrisikosteuerung wurde der Abschnitt „**Risikosteuerungsprozess**“ durch einen neuen Unterabschnitt „**Liquiditätsrisikosteuerung**“ ergänzt, der die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Liquiditätssteuerungspolitik sowie die für die Gesellschaft geltenden Liquiditätssteuerungssysteme und -verfahren beschreibt.
- Der Risikofaktor „**Referendum im Vereinigten Königreich über seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ wurde durch den neuen Risikofaktor „**Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU**“ mit den aktuellsten Informationen über den Brexit ersetzt.
- Im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ wurde ein neuer Risikofaktor „**Epidemien/Pandemien/Ausbruchsrisiko**“ hinzugefügt.
- Der Unterabschnitt „**Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“ aus dem Abschnitt „Ausgabe und Verkauf von Anteilen“ wurde im Sinne des aktuellsten rechtlichen und regulatorischen Rahmens aktualisiert.
- Die Abschnitte „**Rücknahme von Anteilen**“, „**Umtausch von Anteilen**“ und „**Aussetzung/Aufschiebung der Berechnung des Nettoinventarwerts, Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen**“ wurden geändert, um darauf hinzuweisen, dass die Höhe an einem bestimmten Bewertungstag, der dem Verwaltungsrat die Möglichkeit gibt, Rücknahme- oder Umtauschanträge teilweise oder vollständig aufzuschieben, 10% des Nettovermögens eines Teilfonds beträgt.
- Die „**Auslandsergänzungen**“ (d.h. die Abschnitte „**Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich**“, „**Informationen für Anleger in Irland**“, „**Informationen für Anleger in Deutschland**“ und „**Informationen für Anleger in der Schweiz**“) wurden im Sinne des aktuellsten rechtlichen und regulatorischen Rahmens aktualisiert.
- Im Anschluss an die Aktualisierung der Fragen und Antworten der ESMA zur Anwendbarkeit der OGAW-Richtlinie vom März 2019 wurden die Anlagepolitik und -ziele der einzelnen Teilfonds in Bezug auf die Benchmarks, auf die Bezug genommen werden kann, wie folgt präzisiert:

Name des Teilfonds	Präzisierung der Anlagepolitik und -ziele
Ruffer Total Return International	„Der Teilfonds ist kein Tracker-Fonds und wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet, da seine Wertentwicklung anhand des FTSE All-Share Index Total Return (Ticker:

	ASXTR) und des FTSE Govt All Stocks Total Return Index (Ticker: FTFIBGT) gemessen wird.“
Ruffer UK Mid and Smaller Companies Fund*	„Der Teilfonds ist kein Tracker-Fonds und wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet, da seine Wertentwicklung anhand des FTSE All-Share Index Total Return (Ticker: ASXTR) gemessen wird.“
Ruffer Fixed Income*	„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds bezieht sich nicht auf einen Referenzindex und wird nicht in Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.“

- Der aktualisierte Verkaufsprospekt berücksichtigt nun den Dienstantritt von Frau Aude Lemogne als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ab dem 2. Dezember 2019.
- Die neuen Anteilsklassen OI Euro Kapitalisierung\*\*, OI USD Kapitalisierung\*\* und Z AUD Kapitalisierung\*\* stehen jetzt zur Zeichnung im Ruffer Total Return International zur Verfügung.

\*\*

Die vorstehenden Änderungen und Präzisierungen werden in einem aktualisierten Verkaufsprospekt vom November 2020 wiedergegeben.

\*\* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert

Eine Kopie des aktualisierten Verkaufsprospekts ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

In dieser Mitteilung verwendete großgeschriebene Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugeschrieben wird, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Sollten Sie Fragen zu den vorstehend aufgeführten Punkten haben, wenden Sie sich bitte unter der vorstehend angegebenen Adresse an die Gesellschaft.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die zuletzt veröffentlichten Berichte sowie die Satzung des Fonds sind kostenlos in Papierform bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland, Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Luxemburg, den 22. Oktober 2020

Der Verwaltungsrat

Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung; im Zweifelsfall gilt allein der englische Text

\* Dieser Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert